



Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau
Michael-Walchhofer-Straße 6, 5541 Altenmarkt im Pongau
Tel. 06452/5911-29, Fax DW 33
buchhaltung@altenmarkt.at, www.altenmarkt.at
UID: ATU38520301

Kassenordnung
der Marktgemeinde Altenmarkt
gemäß § 22 Abs 4
Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung 2020 – GHV 2020

Alle personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich auf das weibliche und das männliche Geschlecht in gleicher Weise.

I. Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Altenmarkt ist im 1. OG, Zimmer 10 des Gemeindezentrums, Michael-Walchhofer-Straße 6, 5541 Altenmarkt im Pongau untergebracht.

Mit der Leitung der Finanzverwaltung ist Frau Birgit Aher betraut.

Die Finanzverwaltung hat alle Zahlungsgeschäfte (Kassengebarung) und Rechnungsgeschäfte (Buchhaltung) zu erledigen.

II. Zahlungsgeschäfte

Hauptkassa

Für die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte werden folgende Festlegungen getroffen:

Mit der Führung der Hauptkassa der Marktgemeinde ist Frau Stefanie Hallinger betraut. Die Gemeindegasse ist im Erdgeschoss (Bürgerservice) des Gemeindezentrums, Michael-Walchhofer-Straße 6, 5541 Altenmarkt im Pongau, eingerichtet.

Weiters obliegt folgenden Personen stellvertretend die Führung der Hauptkassa

- Herr Konrad Unterrainer
- Frau Karin Zorn
- Frau Manuela Mooslechner
- Herr Martin Staiger, BA
- Frau Martina Harml
- Frau Birgit Aher
- Frau Marion Brenner
- Herr Achim Winter
- Frau Kristina Kraml



III. Hand- und Nebenkassen

Handkassen

Zur Bestreitung geringfügiger Auszahlungen sind in folgenden Bereichen Handkassen eingerichtet:

- Gemeindebücherei
- Heimatmuseen
- Tiefgarage
- Hauptschule (Schulkonto)
- Hauptschule (Sponsoring)
- Polytechnische Schule (Arge PTS)
- Polytechnische Schule (Schulkonto)
- Volksschule

Die Nebenkassen der Sportmittelschule, der Polytechnischen Schule sowie der Volksschule werden bargeldlos in Form eines Girokontos geführt.

Die Nebenkassen sind vierteljährlich jeweils zu Quartalsende abzurechnen. Nach Abrechnung der Nebenkassen hat der aktuelle Kassenstand der Nebenkassen über einen Zahlweg der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau ersichtlich zu sein.

Mit der Führung der Nebenkassen sind jeweils folgende Personen betraut:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| • Gemeindebücherei | Frau Hannelore Scharfetter |
| • Heimatmuseen | Herr Franz Walchhofer |
| • Tiefgarage | Frau Birgit Aher |
| • Hauptschule (Schulkonto) | Frau Dir. Claudia Thurner-Hoi |
| • Hauptschule (Sponsoring) | Frau Dir. Claudia Thurner-Hoi |
| • Polytechnische Schule (Arge PTS) | Herr Dir. Rupert Kreuzer |
| • Polytechnische Schule (Schulkonto) | Herr Dir. Rupert Kreuzer |
| • Volksschule | Frau Dir. Patricia Stadler |

Hinweis:

Gemäß § 21 Abs 2 Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung 2020 ist zur Einbringung bestimmter Einzahlungen und zur Leistung bestimmter Auszahlungen die Einrichtung von Nebenkassen zulässig. Die Durchführung von Auszahlungen wird sich im Wesentlichen auf Portokassen beschränken, da der Zahlungsverkehr möglichst bargeldlos, im Überweisungsverkehr, abzuwickeln ist. Für die Durchführung einer Auszahlung ist zudem die formelle Anordnung durch den Anordnungsbefugten notwendig (siehe § 17 Abs 2 Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung 2020).

IV. Kassenstunden

Die Kassen sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

Hauptkassa	Montag – Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
	Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
	Nebenkassen	während der Öffnungszeiten der Einrichtungen

V. Bargeldbestände

Die Bargeldbestände sind möglichst niedrig zu halten. Werden die nachstehend angeführten Beträge überschritten, ist der Bargeldbestand durch eine entsprechende Einzahlung auf das jeweils angeführte Girokonto zu reduzieren.

Hauptkassa	EUR 700,00	Bank: Raiffeisenbank Altenmarkt Konto: AT39 3500 4000 0002 0057
------------	------------	--

Nebenkassen (Gemeindebücherei, Heimatmuseen)	EUR 400,00	Bank: Raiffeisenbank Altenmarkt Konto: AT39 3500 4000 0002 0057
--	------------	--

Nebenkassen (Tiefgarage)	EUR 400,00	Bank: Volksbank Salzburg Konto: AT41 4501 0000 3210 0950
--------------------------	------------	---

Die Nebenkassen der Hauptschule, der Polytechnischen Schule sowie der Volksschule werden bargeldlos in Form eines Girokontos geführt, deshalb entfällt eine betragsmäßige Einschränkung.

VI. Verwahrung der Gelder

Die Gelder der Hauptkassa der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau sind im Tresor des Bürgerservice des Gemeindezentrums gesichert zu verwahren.

Die Nebenkassen der Gemeindebücherei und der Heimatmuseen sind nach Betriebsschluss verschlossen in den Räumlichkeiten der Einrichtung aufzubewahren.

Die Nebenkasse der Tiefgarage wird im Münzgeld- bzw. Banknotentresor des Kassenautomaten in der Tiefgarage elektronisch gesichert aufbewahrt.

Die Nebenkassen der Hauptschule, der Polytechnischen Schule sowie der Volksschule werden bargeldlos in Form eines Girokontos geführt, deshalb entfällt eine Regelung hinsichtlich der Verwahrung.



VII. Übergabe von Schlüsseln und Berechtigungen

Die Übergabe des Kassenschlüssels, Berechtigung zur Öffnung des Tresors, Erteilung von Ermächtigungen uä ist mittels Protokoll zu dokumentieren.

Dieses ist vom

Bürgermeister/Amtsleiter/Leiter der Finanzverwaltung und der mit der Berechtigung ausgestatteten Person zu unterfertigen.

VIII. Sparbücher

Werden Gelder aus der Hauptkassa oder aus Nebenkassen nicht nur auf das jeweils angeführte Girokonto eingezahlt, sondern sollen damit Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) gebildet werden, so ist dies im Wege der Finanzverwaltung abzuwickeln.

Sparbücher sind ausnahmslos in dem Tresor der Finanzverwaltung gesichert zu verwahren.

IX. Abschluss der Kassen

Zur Kontrolle der bar abgewickelten Gebarungsfälle haben die verantwortlichen Personen über die baren Einzahlungen und Auszahlungen eigene Aufzeichnungen zu führen, die täglich abzuschließen sind. Die Durchführung des Kassenabschlusses ist mit der Angabe des Geldbestandes und der Bestätigung der Richtigkeit durch die verantwortliche Person in den Kassenaufzeichnungen zu dokumentieren.

Sollten nicht aufklärbare Differenzen auftreten, hat die mit der Kassenführung betraute Person unverzüglich die Leitung der Finanzverwaltung zu verständigen.

Die Leiterin der Finanzverwaltung kann zu Informations- und Kontrollzwecken jederzeit die Durchführung eines Kassenabschlusses verlangen. Dieser ist, wie die täglich durchzuführenden Abschlüsse, in den Kassenaufzeichnungen zu dokumentieren.

X. Bestellberechtigungen

Zum Abschluss von ausgabewirksamen Rechtsgeschäften über bewegliche Sachen und die Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen innerhalb der von der Gemeindevertretung genehmigten Budgetansätze sind berechtigt:

Amtsleiter	bis 3.000.-	Euro im Einzelfall
Leitung Finanzverwaltung, Bauamt, Bürgerservice	bis 1.000.-	Euro im Einzelfall
Leiter des Bauhofes	bis 1.000.-	Euro im Einzelfall
Wassermeister	bis 1.000.-	Euro im Einzelfall
Ortsfeuerwehrkommandant	bis 1.000.-	Euro im Einzelfall
Leiter/in des Kindergarten	bis 500.-	Euro im Einzelfall
Leiter/in der Volksschule	bis 500.-	Euro im Einzelfall
Leiter/in der Neuen Mittelschule	bis 500.-	Euro im Einzelfall
Leiter/in der Polytechnischen Schule	bis 500.-	Euro im Einzelfall

Durch diese einzelnen Bestellberechtigungen dürfen jedoch keine Dauerschuldverhältnisse eingegangen werden.



XI. Unbarer Zahlungsverkehr

Girokonten

Die Marktgemeinde Altenmarkt verfügt über folgende Girokonten:

Raiffeisenbank Altenmarkt-Flachau-Eben, Filiale in Altenmarkt im Pongau
AT39 3500 4000 0002 0057

Salzburger Sparkasse Bank AG, Filiale in Altenmarkt im Pongau
AT72 2040 4092 0712 0033

Volksbank Altenmarkt, Filiale in Altenmarkt im Pongau
AT41 4501 0000 3210 0950

Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Filiale in Altenmarkt im Pongau
AT70 5500 0002 1600 1666

BAWAG PSK
AT29 6000 0000 9304 8237

BANK AUSTRIA
AT25 1200 0514 2800 3408

XII. Sonstige Regelungen

Die Namen und Unterschriftsproben der Zeichnungsberechtigten und Bestellberechtigten sind an einer für die Parteien gut sichtbaren Stelle des Kassenraumes durch Aushang bekanntzugeben. In diesem Aushang ist auch darauf hinzuweisen, dass eine Einzahlungsquittung nur dann als Urkunde der Gemeinde gilt, wenn diese von einem Zeichnungsberechtigten unterfertigt ist und diese Unterfertigung in Verbindung mit einem Amtssiegel besteht.

Der Aushang der Unterschriftsproben der Zeichnungsberechtigten ist Beilage dieser Kassenordnung.

Altenmarkt im Pongau, am 18.02.2021

Der Bürgermeister

Rupert Winter





Aushang

gemäß Punkt XII. der Kassenordnung der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau
sowie § 22 Abs 5 Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung 2020 – GHV 2020

Namen und Unterschriftsproben der Zeichnungsberechtigten für die Hauptkassa

der

Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau

Name des Zeichnungsberechtigten	Unterschriftsprobe
Stefanie Hallinger	
Marion Brenner	
Birgit Aher	
Kristina Kraml	
Martina Harmi	
Manuela Mooslechner	
Martin Staiger	
Konrad Unterrainer	
Achim Winter	
Karin Zorn	

Eine Einzahlungsquittung gilt nur dann als Urkunde der Gemeinde, wenn diese von einem Zeichnungsberechtigten unterfertigt ist und diese Unterfertigung in Verbindung mit einem Amtssiegel besteht.

Altenmarkt im Pongau, am 18.02.2021



Der Bürgermeister

Rupert Winter